



ABBL. LINKS:
Blick vom Damm der Mü-
ritz-Wasser-Straße über
die Neuhof-Teichgruppe
vor der Rekonstruktion
April-Mai 1980. Foto
Dr. Horst Zimmermann.

Entwicklung zum Vogelschutzgebiet

Die Fischteiche erfüllten bereits in den 1970er Jahren alle Mengenkriterien der „Ramsar-Konvention“. Deshalb sind die „Fischteiche in der Lewitz“ 1978 zum Feuchtgebiet von nationaler Bedeutung erklärt worden. Trotz dieser Aufwertung blieb der Status ohne Rechtsfolgen, da keine Bewirtschaftungskriterien entwickelt und umgesetzt worden sind.

Zwischen 1979 und 1989 wurden die Lewitzteiche umfassend rekonstruiert. Dafür hat man die vorhandenen Teichflächen zusammengelegt, die Teichtiefen erhöht, die Verbindungsdämme und deren Bewuchs beseitigt sowie die äußeren Dämme verbreitert und befestigt. Damit einhergehend entfernte man über 80 % aller Röhrichte und erreichte eine größere Wasserspeicherkapazität. Eine Ausnahme bilden hier der Brahm- und Mówenteich-Tellerflach, in denen keine Eingriffe stattfanden.

Das Beseitigen der vorhandenen Röhrichte führte zu einem drastischen Rückgang bzw. zu einem vollständigen Erlöschen der Brutbestände der Rohrdommel und der Flusseeeschwalbe. Rasch intensivierte die Teichwirtschaft die Karpfenzucht und führte regelmäßige Fütterungen durch. Vom angestiegenen Fischbesatz und den nun überwiegend schiffreien Teichflächen profitierten der Haubentaucher und der Kormoran. Gleichzeitig kam es zu beachtlichen Mauser- und Rastbeständen der Tafelente, Reiherente und Krickente sowie vom Blässhuhn. Für die Saat- und Blässgans und für den Sing- und Zwergschwan hatten die Fischteiche als Rast- und Überwinterungsplatz an Bedeutung gewonnen.

1 Überwintern über
Feuchtgebiete, insbe-
sondere als Lebens-
raum für Woll- und
Wasservogel, von inter-
nationaler Bedeutung
(Ramsar-Konvention).

ABBL. RECHTS:
Der sich insgesamt gegen-
über Haubentaucher brütet
regelmäßig in NSG.
Foto Brigitte Leonhard.

